

Beilage 4611

(Vergl. Beilage 4422)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Haugg betreffend einmalige Zuvendung an die Bombengeschädigten der Stadt Donaueschingen für Wiederaufbauzwecke (Beilage 4341)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

den Antrag **abzulehnen**.

München, den 9. November 1950

Der Präsident:
(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner

Beilage 4612

(Vergl. Beilage 4542)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Schneider, Bezold Otto und Genossen betreffend Übertragung der Aufgaben des Schulbuchverlags an die privaten Schulbuchverlage Bayerns (Beilage 3392)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

den Antrag **abzulehnen**.

München, den 9. November 1950

Der Präsident:
(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner

Beilage 4613

(Vergl. Beilage 4500)

Der Bayerische Ministerpräsident

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags

Betrifft:
Ausgabekurs der Steuergutscheine

Der Diskontsatz der Landeszentralbank von Bayern ist mit Wirkung vom 26. Oktober 1950 von 4 auf 6 v. H. erhöht worden. Die dadurch bedingte Zinsverteuerung zwingt zu einer Änderung des Ausgabekurses der Steuergutscheine, der gemäß § 6 des Gesetzes über Steuergutscheine zunächst mit 97 v. H. ihres Nennwerts vorgesehen ist. In Anlehnung an das Ausmaß der Diskonterhöhung ist nunmehr der Ausgabekurs der Steuergutscheine auf 96 v. H. ihres Nennwerts festzusetzen.

Gemäß § 8 des Gesetzes über Steuergutscheine bitte ich die Zustimmung des Bayerischen Landtags zur Neufestsetzung des Ausgabekurses der Steuergutscheine auf 96 v. H. ihres Nennwertes herbeizuführen.

München, den 2. November 1950

(gez.) Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident

*

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über das

Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend Neufestsetzung des Ausgabekurses der Steuergutscheine

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

gemäß § 8 des Gesetzes über Steuergutscheine die Zustimmung zur Neufestsetzung des Ausgabekurses der Steuergutscheine auf 96 v. H. ihres Nennwertes zu erteilen.

München, den 9. November 1950

Der Präsident:
(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner